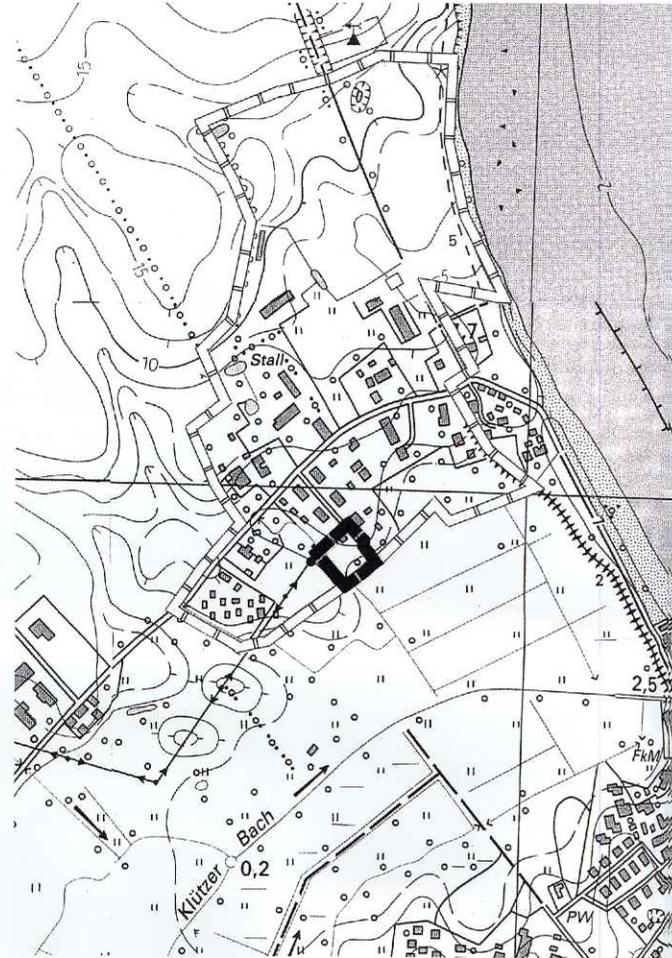


Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch - Dorf"

Planzeichnung - Teil A M 1: 1000



Übersichtsplan M 1: 10000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (PlanZV 90).

1. Festsetzungen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GFZ 0,45 Geschossflächenzahl
- GRZ 0,25 Grundflächenzahl
- FH 9,0 m max. Firsthöhe
- TH 4,0 m max. Traufhöhe
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- DN 35° - 50° Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünfläche (privat)
- Dauergrünland

2. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnr.

Hinweis:

Die unveränderten Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 5a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gelten weiterhin.

Als Plangrundlage diente der Flurkartenauszug der Flur 3 der Gemarkung Redewisch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, herausgegeben vom Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg.

planung: blank.

architektur stadtplanung landspflege verkehrswesen
 regionalentwicklung umweltschutz
 Großschmiedestraße 23 D-23966 Wismar
 tel. 03841 - 20 00 46 fax. 03841-21 18 63
 wismar@planung-blanc.de

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22. März 2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch - Dorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet in der Flur 3 der Gemarkung Redewisch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zwischen der Erschließungsstraße im Nord-osten, den Wiesen im Südosten, der Grünfläche im Südwesten und dem Flurstück 39/31 im Nordwesten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 5. Februar 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" und der "Ostseezeitung" am 22.02.04 erfolgt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 mit Schreiben vom 6. Mai 2004 beteiligt worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 6. Mai 2004 gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 5. Februar 2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10. Mai 2005 bis zum 11. Juni 2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sowie dem Hinweis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden soll, am 23.05.05 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie in der "Ostsee-Zeitung" bekanntgemacht worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 22. März 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am 18.04.2005 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsver- bindliche Flurkarte im Maßstab 1:2000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den 18.04.2005 (Siegel) Leiter des Katasteramtes

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 22. März 2005 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. März 2005 gebilligt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 11.7.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.12.05 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie in der "Ostseezeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 21.7.05 in Kraft getreten.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 22.7.05 (Siegel)



Die Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch - Dorf"

für das Gebiet in der Flur 3 der Gemarkung Redewisch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zwischen der Erschließungsstraße im Nordosten, den Wiesen im Südosten, der Grünfläche im Südwesten und dem Flurstück 39/31 im Nordwesten